



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die Geschäftsführerinnen  
und Geschäftsführer der  
AiF-Forschungsvereinigungen

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail  
Volker Richstein  
[volker.richstein@aif.de](mailto:volker.richstein@aif.de)

Durchwahl/Fax  
+49 221 37680-324  
+49 221 37680-68

Datum  
24.02.2016

## **Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)** Erweiterungen in ELANO

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie auf einige Änderungen bei der elektronischen Antragstellung über ELANO hinweisen. Diese Verbesserungen des Moduls zur elektronischen Antragstellung gehen zum Teil auf Anregungen aus den Forschungsvereinigungen zurück.

- In dem Fall, dass zwei oder mehrere Forschungsvereinigungen in einem Vorhaben kooperieren, entfällt ab sofort die Übersendung der Kooperationsvereinbarung im Original. Stattdessen sind die unterschriebene Kooperationsvereinbarung und die Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung bereits beim Antrag auf Begutachtung (Phase 1) in eingescannter Form als Pflichtdokumente im Bereich „Koop FV“ von der antragstellenden Forschungsvereinigung hochzuladen.
- Bei der Beantragung von Anschlussanträgen wurde der Dokumentenupload insofern für Sie übersichtlicher gestaltet, dass der notwendige Schlussbericht oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorliegt – ein qualifizierter Ergebnisbericht über die im Vorläufervorhaben erzielten Ergebnisse an separater und eindeutig bezeichneter Stelle unter dem Reiter „Alle Dokumente“ hochgeladen werden kann.
- Bei der Angabe zur Forschungsstelle werden einige Merkmale der Forschungsstelle (wie „war bereits an der Durchführung eines IGF-Vorhabens beteiligt“ und „ist für das beantragte Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt“ sowie „wird überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert“) nun zu Ihrer Entlastung zentral von der AiF-Geschäftsstelle gepflegt. Sollten hier Änderungen notwendig werden, sind diese der AiF-Geschäftsstelle mitzuteilen.
- Bei den Erläuterungen zu den vAW-Positionen ist die bisher relativ knapp bemessene Zeichenbegrenzung auf 500 Zeichen erhöht worden.

**AiF e.V.**  
Arbeitsgemeinschaft  
industrieller  
Forschungsvereinigungen  
„Otto von Guericke“ e.V.  
Bayenthalgürtel 23  
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0  
Fax +49 221 37680-27  
info@aif.de  
www.aif.de

- Für die Forschungsvereinigungen wurde wunschgemäß die Übersicht der Anträge (Listensicht) um Informationen der einreichenden Person und das Einreichungsdatum erweitert.
- Des Weiteren wurde für die Forschungsvereinigungen das Handling mit den für die Durchführung des Vorhabens vorgesehenen Forschungsstellen verbessert:
  - Unter dem Link „FST Adressen suchen“ steht – unabhängig von der Eingabe eines konkreten Antrages – eine Suchfunktion nach Forschungsstellen-Adressen zur Verfügung, die bereits bei der AiF hinterlegt sind.
  - Beim Anlegen eines Antrags ist jetzt in der Auswahlmaske der zu erfassenden Forschungsstelle ersichtlich, ob an der Forschungsstelle bereits ein *FST-Admin Account* besteht.
  - Es besteht im ELANO bei der Beantragung einer neuen Forschungsstelle unter „Beantragte FST-Adressen“ nun die Möglichkeit, die eingetragenen Daten vor dem Absenden zu speichern und zu editieren.
  - Unter dem Link „Beantragte FST-Adressen“ können Sie zusätzlich neben der Erfassung einer neuen Forschungsstelle gleichzeitig den *FST-Admin Account* beantragen. Hierzu werden zusätzliche Daten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefon-Nr.) erfasst.
- Die Angabe der *Fachgebiete* und *Wirtschaftszweige* kann nunmehr auch von den Forschungsstellen erfolgen und muss nicht mehr von der antragstellenden Forschungsvereinigung ausgewählt werden. Der Forschungsvereinigung bleibt als Antragsteller allerdings die Möglichkeit, diese Auswahl zu ändern.
- Der Upload von Dokumenten unter dem Reiter „Alle Dokumente“ (beispielsweise die *Beschreibung zum Forschungsantrag*), kann – in Absprache mit der antragstellenden Forschungsvereinigung – auch von der Forschungsstelle vorgenommen werden.
- Bei der Wiedervorlage eines Forschungsantrags ist zur Entlastung der Gutachter bei den Unterlagen über den *zurückgezogenen oder nicht befürworteten Antrag in ursprünglicher Form* auch das Infoschreiben über die Punktemitteilung beizufügen.
- Um Fehlerquellen bei der Antragstellung auszuschließen, wurden im Portal zusätzliche Prüfroutinen implementiert. Beispielsweise wird beim Anlegen oder Ändern von Personal-Raten im Einzelfinanzierungsplan die Eingabe der Monate und der Personaleinsatzzeit in einem Haushaltsjahr (HHJ) in Abhängigkeit der Laufzeit des Antrages auf Plausibilität überprüft. Des Weiteren sind im Falle der Beantragung von Geräten oder Leistungen Dritter die hochzuladenden Angebote nunmehr Pflichtdokumente. Eine Einreichung des Antrages ist ohne diese notwendigerweise vorzulegenden Angebote nicht mehr möglich.
- Darüber hinaus wurde an einigen Stellen die Benutzerfreundlichkeit erhöht. Zur besseren Orientierung ist in den Registern der Einzelansätze des Einzelfinanzierungsplans eine Kopfzeile mit wesentlichen Informationen zum Antrag eingefügt worden, welche die Antrags-Nr. der Forschungsvereinigung, das Thema und die beteiligten Forschungsstellen sowie Laufzeitbeginn/-ende enthält.

Die der Hilfestellung dienende [Checkliste zur Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität](#) wurde aktualisiert und steht Ihnen auf unserer Internetseite im Bereich *Rechtsgrundlagen, Arbeitshilfen und Muster* zur Verfügung.

Für Fragen steht Ihnen in der AiF-Geschäftsstelle Herr Marcus Rempe (Telefon: 0221 37680-328, E-Mail: [marcus.rempe@aif.de](mailto:marcus.rempe@aif.de)) zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Schmidt  
Geschäftsführer IGF